

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2018

Nr. 2018/1276

Sommer Grand Prix vom 4. August 2018 in Einsiedeln: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Verein Sportveranstaltungen VSV Einsiedeln, OK des Sommer Grand Prix 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Sommer Grand Prix vom 4. August 2018 in Einsiedeln. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Sommer Grand Prix vom 4. August 2018 in Einsiedeln wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 46'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 2. Juli 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 2. Juli 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 36, Reg. Nr. 630019 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
VSV Einsiedeln, Urs P. Fässler, Birkenhainweg 5, 8840 Einsiedeln
(mit Rechnung, Versand durch AWA)